

# 1. Einleitung

Die Digitalisierung gilt als einer der umfänglichsten gesellschaftlichen Transformationsprozesse der Gegenwart. Den regierenden Parteien wurde in den letzten Jahren vermehrt vorgeworfen, den Digitalisierungsprozess in unserem Land nicht schnell genug voranzutreiben und dadurch die Konkurrenzfähigkeit und den wirtschaftlichen Standort BRD zu gefährden. Neben der Digitalisierung in wirtschaftlichen Unternehmen und Organisationen geriet im Zuge der Covid-19-Pandemie auch der Bildungssektor wieder verstärkt in den medialen Fokus<sup>1</sup>. Ursache hierfür waren die pandemiebedingten Schulschließungen und die ad hoc erfolgte Umstellung des Schulbetriebs auf Homeschooling und Fernunterricht, wodurch Versäumnisse der vergangenen Jahre in puncto Digitalisierung an vielen Schulen wie durch ein Brennglas vor Augen geführt wurden.

Allerdings spielt die Digitalisierung nicht erst seit dem Ausbruch der Pandemie eine wichtige Rolle im Bildungswesen. Vielmehr stellt sie gegenwärtig wohl den komplexesten und umfänglichsten Anforderungskatalog an deutschen Schulen dar und rangiert damit weit oben auf der bildungspolitischen Agenda. So wurden beispielsweise 2019 im Zuge des „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ politische Maßnahmen zur Digitalisierung an und von Schulen formuliert<sup>2</sup>. Beschäftigt man sich aus einer soziologischen Perspektive mit der Digitalisierung im Arbeitsumfeld von Schulen, muss zuallererst hinsichtlich ihrer intentionalen Dimension differenziert werden. So be-

- 
1. Einer Auswertung des PMG Presse-Monitors zufolge fand der Begriff der Digitalisierung im Jahr 2020 allein bis August über 430.000 Mal Verwendung in den berücksichtigten Medien (von Pokrzywnicki, 2020), wobei sich seit Ausbruch der Pandemie eine deutliche Zunahme der Verwendung des Ausdrucks in Verbindung mit dem Begriff „Schüler“ abzeichnet.
  2. Der Bund unterstützt damit sowohl Länder als auch Gemeinden „bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung der Schulen“ (Bmbf 2019).

schreibt der Terminus einerseits eine Digitalisierung des Unterrichts, also eine Erweiterung und Transformation des ‚didaktisch-pädagogischen Werkzeugkoffers‘, andererseits ist die Digitalisierung arbeitsbezogener, administrativer sowie formeller Abläufe innerhalb der Schulen zu berücksichtigen. In letzterem Fall steht somit nicht die pädagogisch-didaktische Dimension im Fokus der Betrachtung, sondern vielmehr die Frage nach den Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitspraxen und -routinen, Beschäftigungsverhältnisse oder auch auf die Effekte hinsichtlich der organisationalen Steuerung von Arbeits- und Aufgabenbereichen innerhalb von Schulen, die nicht direkt mit dem Vermitteln von Wissen im Unterricht korrelieren, aber dennoch von der Digitalisierung betroffen sind.

Beschäftigt man sich näher mit der Umsetzung der Digitalisierung an Schulen, stößt man nolens volens auch auf die Funktionsposition der Systembetreuung. Dabei handelt es sich um reguläre Lehrkräfte, die zusätzlich zu ihrer lehrenden Funktion mit der Position des/der Systembetreuer:in betraut sind. Das Arbeitsfeld von Systembetreuer:innen wurde in Bayern initial durch die „2230.1.1.1.2.4-K Systembetreuung an den Schulen; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Nr. III/4-II/2-O1350-1/13 456)“ am 17. März 2000 formuliert. Die darin aufgeführten Tätigkeitsbereiche sind breit gefächert und erstrecken sich von einer organisatorischen bzw. koordinativen Funktion über die pädagogische (Selbst-)Ausbildung und Vermittlung digitaler Inhalte sowie technischer Kenntnisse bis hin zum Tätigkeitsfeld ‚klassischer‘ Systemadministrator:innen, etwa der Identifizierung von Problemen oder Störungen sowie der Instandhaltung der technischen Infrastruktur. Die Tätigkeit der Systembetreuung umfasst somit Verantwortungsbereiche, die sich insbesondere im Kontext der Digitalisierung und der Anwendung von digitaler Technik an den Schulen verorten lassen. Die Extensität des Aufgabenspektrums legt zudem die Vermutung nahe, dass der Systembetreuung eine wesentliche Funktion hinsichtlich der Konzeption und der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zukommen könnte. Trotz ihrer vermuteten Relevanz im Prozess der Gestaltung der Digitalisierung an Schulen – und somit auch der Digitalisierung des sekundären Bildungsbereichs – gibt es bislang jedoch keine (arbeits-)soziologische und subjektbezogene Erforschung

dieser Tätigkeit. Die hier konzeptualisierte Masterarbeit setzt sich daher zum Ziel, mittels einer explorativen Forschungsarbeit die Arbeitspraxis von Systembetreuer:innen innerhalb bayerischer Schulen zu erforschen. Die vorrangige Forschungsfrage dabei lautet: ***Wie gestaltet sich die Arbeitspraxis von Systembetreuer:innen an bayerischen Gymnasien?***

Ausgehend von dieser Fragestellung werden insbesondere die Arbeitshandlungen der Systembetreuer:innen in den Fokus der Betrachtung gerückt. Durch eine ausführliche Untersuchung der Arbeitshandlungen sollen sodann Rückschlüsse auf die betreuten Tätigkeitsbereiche, vorherrschende Arbeitsbedingungen, die Bewerksstellung der Arbeitsorganisation sowie die Rolle und Funktion der Systembetreuer:innen im Digitalisierungsprozess herausgearbeitet werden. Die Forschungsarbeit soll auf diese Weise einen Einblick in die Arbeit von Systembetreuer:innen gewinnen, der aus der Subjektebene heraus auch die Wechselwirkungen der Arbeitshandlungen mit den umgebenden organisationalen Rahmenbedingungen und Strukturen erfassen kann.

Zu diesem Zweck wurden sechs Systembetreuer:innen aus bayerischen Gymnasien mittels Expert:inneninterviews zu ihrer Tätigkeit befragt; die Interviews wurden anschließend anhand der Methodik der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2015) ausgewertet. Die Ausarbeitung der Forschungsarbeit resultiert dabei in der folgenden Gliederung: Im Anschluss an die Einleitung (Kapitel 1) soll zunächst ein erster theoriegeleiteter Vorstoß in Richtung des Forschungsgegenstands erfolgen, wodurch einerseits der Forschungsstand, andererseits der Arbeit zugrundeliegende theoretische Annahmen und Positionen dargelegt werden sollen (Kapitel 2). Ausgehend von den im zweiten Kapitel getroffenen Vorannahmen soll im Abschnitt über das Forschungsdesign das methodische Vorgehen erläutert und reflektiert werden (Kapitel 3). Im Hauptteil der Arbeit sollen schließlich die Untersuchungsergebnisse der Inhaltsanalyse detailliert und nach inhaltlichen Schwerpunkten sortiert vorgestellt werden (Kapitel 4). Abschließend soll im Fazit die Forschungsfrage erneut aufgegriffen und anhand der Forschungsergebnisse beantwortet und diskutiert werden (Kapitel 5).

